

# Brandschutzbeauftragter

## ZIELSETZUNG:

Der **Brandschutzbeauftragte** ist die zentrale Ansprechperson für den innerbetrieblichen, vorbeugenden Brandschutz. Bestellt werden kann ein ausgebildeter Mitarbeiter oder auch eine externe Fachkraft. Die Vermittlung der Kenntnisse erfolgt nach DGUV Information 205-003 und der vfdb-Richtlinie 12-09/01.

## INHALTE:

- ▲ Mitwirkung bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gemäß Baugenehmigung
- ▲ Erstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung und der Gefahrenabwehrorganisation sowie des Brandbekämpfungskonzeptes und des Alarmplans
- ▲ Beratung bei der Gestaltung von feuergefährlichen Arbeiten und dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
- ▲ Beurteilung der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen (auch bei Beteiligung von Fremdfirmen) und Mitwirkung bei Betriebsanweisungen
- ▲ Mitwirkung bei Planung, Realisierung und Instandhaltung von Brandschutz-Einrichtungen
- ▲ Überwachung der betriebsspezifischen wiederkehrenden Prüfungen
- ▲ Kontrolle auf Einhaltung aller betrieblichen Regelungen, insb. auf freie Flucht- und Rettungswege
- ▲ Zusammenarbeit mit Brandschutzbehörden, der Feuerwehr und der Feuerversicherung und Mitwirkung bei der Umsetzung der behördlichen Anordnungen und Versicherungsauflagen
- ▲ Ausbildung von Mitarbeitern wie z.B. Brandschutz Helfern, Evakuierungshelfern und Sammelplatzleitern.

| Module:                            |   |
|------------------------------------|---|
| 1 Rechtliche und andere Grundlagen | 6 Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung              |
| 2 Brandlehre                       | 7 Organisatorischer Brandschutz & Brandschutzmanagement |
| 3 Brand- und Explosionsgefahren    | 8 Behörden, Feuerwehren, Versicherer                    |
| 4 Baulicher Brandschutz            | 9 Übungen / Fallstudien                                 |
| 5 Anlagentechnischer Brandschutz   | 10 Gruppenarbeit, Abschlussprüfung                      |

## ZIELGRUPPE / TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Personen, die im Betrieb, in Schulen, Krankenhäusern, Verkaufsstätten oder anderen Institutionen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Auflagen der Feuerversicherung oder Empfehlung der Feuerwehr die Aufgabe als Brandschutzbeauftragter übernehmen wollen. Für diese Weiterbildung bedarf es keiner weiteren Vorkenntnisse.

## DAUER UND ZEITRAHMEN:

Der Lehrgang **Brandschutzbeauftragter** beinhaltet 72 Lehreinheiten á 45 Minuten. Der Unterricht findet erstmals berufsbegleitend freitags und samstags statt und bietet daher auch Studierenden die Möglichkeit, sich schon während ihres Studiums ergänzend weiterzubilden. Ort des Präsenzunterrichtes ist die Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

## TEILNAHMEBESCHEINIGUNG / URKUNDE:

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung das bundesweit anerkannte ISA-Zertifikat „**Brandschutzbeauftragter**“ nach DGUV Information 205-003 und der vfdb-Richtlinie 12-09/01.

### Brandschutzbeauftragter 21.04. – 27.05.2023

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

#### Gebühren (Ratenzahlung gegen Aufpreis möglich – sprechen Sie uns an)

Teilnehmergebühr inkl. Prüfung: € 1698,-  für ISA-Mitglieder: € 1298,-  für Studierende\*: € 398,-

Ich melde mich als ISA-Mitglied an, eine separate Anmeldung ist beigefügt.

\* Studierende müssen während der Dauer des Lehrgangs ISA-Mitglied und nachweislich als Ersthörer in einem themennahen Studiengang eingeschrieben sein. Die Rechnungsstellung für Studierende erfolgt ausschließlich an die Privatanschrift.

#### Privatanschrift des Teilnehmers

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Nachname, Titel                             | Vorname                    |
| PLZ, Ort                                    | Straße, Nr.                |
| Telefon (tagsüber)                          | Mobil                      |
| E-Mail                                      | Geb.-Datum                 |
| Beruf/Abteilung                             | Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)  |
| <b>Rechnungsanschrift, falls abweichend</b> |                            |
| Firma, Ansprechpartner                      |                            |
| PLZ, Ort                                    | Straße, Nr.                |
| Telefon                                     | E-Mail der Rechnungsstelle |

#### Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernmodule und Exkursionen.
- Die Lehrgangunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.

10. Die ISA e.V. ist gemäß § 4 Nr. 21 a bb UStG von der Umsatzsteuer befreit.

11. Die Datenverarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns oder einen von uns beauftragten Dienstleister (Administration, Dozenten, ggf. Fachverbände), ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Durchführung von Lehrveranstaltungen und die dazu erforderliche Kommunikation von Terminen, Veranstaltungsorten etc., Ausstellung von Zertifikaten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jew. Fachverband) und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen..

#### Ihre Datenschutzrechte, Kontaktdaten im Falle von Datenschutzfragen

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Artikel 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an die folgende Kontaktadresse: International Security Academy e.V. · Prof. Marcel Kuhlmeier · Ringstraße 77 · 45527 Hattingen · Tel: +49 1573 5679123 · E-Mail: info@isaev.de. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.isaev.de](http://www.isaev.de).

Ich habe von den oben aufgeführten Informationen zur Datenverarbeitung und allgemeinen Bedingungen hinsichtlich des Datenschutzes Kenntnis genommen.

Ich willige zudem ein, von der ISA e.V. zwecks Information über weitere für mich interessante Veranstaltungen kontaktiert zu werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Der Betrag von € ..... wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE07 4405 0199 0091 0312 99 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift / Firmenstempel